



Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 23. November 2017

Wechsel zu einer Erbanfallsteuer: Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (StG; BR 720.000) und des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes (GKStG; BR 720.200) zur Stellungnahme unterbreiten zu können. Mit dieser Vorlage sollen die Erbschafts- und Schenkungssteuern von Kanton und Gemeinden in der Gesetzgebung und im Vollzug vereinheitlicht werden.

Im geltenden Recht erhebt der Kanton eine Nachlass- und Schenkungssteuer und die Gemeinden können eine Erbanfall- und Schenkungssteuer erheben. Mit der Nachlasssteuer wird der steuerbare Nachlass – soweit er auf steuerpflichtige Empfänger entfällt – als Gesamtheit zu einem einheitlichen Satz von heute 10 Prozent besteuert. Mit der Erbanfallsteuer wird die Zuwendung an die einzelnen Erben erfasst und die Steuersätze hängen vom Verwandtschaftsgrad zum Erblasser ab. Aufgrund eines überwiesenen Auftrages des Grossen Rates soll der Kanton ebenfalls zu einer Erbanfall- und Schenkungssteuer wechseln.

Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Homepage des Kantons unter den [laufenden Vernehmlassungen](#)¹ heruntergeladen werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Unterlagen zu prüfen und senden Sie Ihre Stellungnahme schriftlich oder in elektronischer Form bis **spätestens 28. Februar 2018** an die **kantonale Steuerverwaltung, Steinbruchstrasse 18, 7001 Chur** oder per E-Mail an: info@stv.gr.ch. Die Vernehmlassungsfrist kann nicht verlängert werden.

¹

<https://www.gr.ch/DE/publikationen/vernehmlassungen/Seiten/Laufende.aspx>

Der Terminplan sieht eine Beratung der Vorlage in der Dezembersession 2018 des Grossen Rates und ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2020 vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen
und Gemeinden Graubünden

Die Vorsteherin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Janom Steiner', written in a cursive style.

Barbara Janom Steiner
Regierungspräsidentin

Vernehmlassungsteilnehmer

- ◆ Gemeinden
- ◆ Politische Parteien und Jungparteien
- ◆ Verwaltungsgericht, Kantonsgericht
- ◆ Kantonale Departemente und Standeskanzlei
- ◆ Finanzkontrolle, Amt für Gemeinden, Datenschutzbeauftragter
- ◆ Landeskirchen (zur allfälligen Weiterleitung an die Kirchgemeinden)
- ◆ Gemeindesteuerämter-Verband
- ◆ Bündner Anwaltsverband
- ◆ Bündner Gewerbeverband
- ◆ Bündner Hotelierverein
- ◆ Bündner Notarenverband
- ◆ Bündner Seniorenrat
- ◆ Frauenzentrale Graubünden
- ◆ Gastro Graubünden
- ◆ Gewerkschaftsbund Graubünden
- ◆ Handelskammer und Arbeitgeberverband
- ◆ Hauseigentümerverband Graubünden
- ◆ Hotelierverein Graubünden
- ◆ Katholischer Frauenbund
- ◆ Mieterverband Graubünden
- ◆ Treuhänder-Verband
- ◆ SVIT Graubünden
- ◆ SYNA Gewerkschaft
- ◆ Treuhandkammer Sektion Graubünden
- ◆ UNIA Graubünden
- ◆ VPOD